

Erinnerungen an den Beginn der demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig ab 1989

Gewaltlose Massenproteste in Leipzig, die im Herbst 1989 die DDR erschütterten und ihr Ende einleiteten, waren nicht Ergebnis verschwörerischer Planung, sondern sie entwickelten sich spontan aus dem Vorbild einzelner Personen und kleiner Gruppen, die angesichts einer verzweifelten Situation, ihre Furcht überwindend, Kritik und Widerstand öffentlich artikuliert hatten; Widerstand gegen die Verweigerung von Grundrechten gegenüber den Bürgern des Landes und gegen den absoluten Machtanspruch einer Partei und ihrer Führung, die ihre angemaßte Unfehlbarkeit mit einem höheren Grad an „Bewusstsein“ und dem Handeln in „Erfüllung einer historischen Mission“ begründete; Kritik an einer Politik, die Mangelwirtschaft, Umweltzerstörung und den unübersehbaren Zerfall von Substanz und Infrastruktur der Gemeinwesen verursacht hatte. Der Sprung zur Massenbewegung erfolgte, als die reformresistente Führung, nun auch in Widerspruch zu „Glasnost“ und „Perestroika“, den vorsichtigen Reformschritten ihrer Schutzmacht Sowjetunion geraten, eine blutige Beendigung der Demonstrationen androhte und vorbereitete. Der Sieg der Gewaltlosigkeit, in letzter Minute ermöglicht durch eine Brücke der Vernunft zwischen promi-

nenten Protestierenden und einsichtigen Funktionären, den „Leipziger 6“, löste eine Welle konstruktiver Initiativen und Diskussionen an „Runden Tischen“ aus, mit denen sich Bürger aller Schichten selbstbewusst gegenüber der zerbröckelnden Staatsmacht durchsetzten, getreu ihren Losungen „Wir sind das Volk!“ und „Wir bleiben hier!“

Innerhalb der damaligen Karl-Marx-Universität Leipzig kam es noch 1989 zu Kontakten zwischen einzelnen Angehörigen der Bereiche Naturwissenschaften und Medizin in der Absicht, Ziele für eine demokratische Erneuerung gemeinsam festzulegen und vorzutragen. Dieses Vorhaben wurde vom Zugeständnis der alten Universitätsleitung, Rektor Prof. Dr. rer. nat. Hennig und Prorektor Stein, insofern begünstigt, als sie die freie Wahl eines Konzils mit gleich starken Fraktionen von Hochschullehrern, wissenschaftlichem Mittelbau, technischen und Verwaltungsmitarbeitern sowie Studierenden schon im November 1989 eingeräumt hatten. Auf den Konzilen der Jahre 1990 und 1991 erfolgten gleichzeitig die öffentlichen Auseinandersetzungen um eine in Struktur und Funktionen zukunftsfähig gestaltete Universität wie die Aufarbeitung ihrer unmittelbaren Vergangenheit. Dabei bewegte man sich bis Oktober 1990 noch auf den Rechtsgrundlagen der DDR und mit einem Personal, das zum nicht unerheblichen Teil Anlass hatte, Vertuschung vor Aufklärung zu setzen. (Es sei in diesem Zusammenhang an eine staatlich organisierte Kampagne

zur Sichtung und Bereinigung der „Kaderakten“ erinnert, die es dem Gutdünken jedes Betroffenen überließ, welches Bild seiner Tätigkeitsbiographie erhalten blieb.)

Die Leitung der Universität war nach dem Rücktritt des alten Rektorats Anfang 1990 an eine Interimsleitung, bestehend aus einem Rektor (Prof. Dr. med. Leutert) und zwei Prorektoren (Prof. Dr. med. Geiler und Prof. Dr. theol. Wartenberg), übertragen worden. Diese Berufungen bezogen sich auf Mitglieder der Medizinischen und der Theologischen Fakultät, da deren Räte nach dem Oktober 1989 ihre Vertreter neu gewählt hatten.

In Anbetracht des Ausgangszustands war es erstaunlich, wie zielstrebig und energisch die demokratische Umgestaltung der Universität aus eigenem Antrieb und mit eigener Kraft vollzogen wurde. Bis zum 1992 einsetzenden Wirksamwerden des am 25.7.1991 erlassenen Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes waren wichtige Schritte der Erneuerung bei – in den meisten Bereichen – ohne Unterbrechung weiterlaufendem Betrieb schon zurückgelegt worden.

Es waren **Vertrauensabstimmungen** erfolgt, ein **neues Rektorat** (mit Prof. Weiss, Chemie, als Rektor, Prof. Kühnel, Physik, und Prof. Wartenberg, Theologie, als Prorektoren) gewählt worden, ein **Vertrauensausschuss** und eine **Verfassungskommission** arbeiteten.

- Die **Vertrauensabstimmungen** sollten erreichen, dass das die SED-Herrschaft – in der Regel – repräsentierende Leitungspersonal aller Einrichtungen seinen Mitarbeitern auf Vollversammlungen Fragen zu Ereignissen und Entscheidungen der Vergangenheit uneingeschränkt beantwortete. Eine öffentliche Diskussion sollte dann mit einer angeschlossenen geheimen Abstimmung über die Vertrauenswürdigkeit der amtierenden Leiter und ihrer Stellvertreter und damit über den Fortbestand der innegehabten Position mehrheitlich entscheiden.
- Der **Vertrauensausschuss**, zusammengesetzt aus einer gleichen Anzahl gewählter Vertreter der im Konzil vertretenen Fraktionen, hatte die Aufgabe, das Ausmaß an Durchdringung der Universität mit offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS zu ermitteln. Er forderte dazu gleichlautende schriftliche „Ehrenerklärungen“ zu etwa geübten oder bestehenden MfS-Verbindungen von jedem Universitätsangehörigen. Zur angekündigten Überprüfung der Richtigkeit der Angaben (mithilfe der vom Bürgerkomitee verwalteten Stasi-Archive) wurden außerdem die DDR-typischen Personenkenndaten abverlangt. Festgestellte MfS-Verbindungen zogen Befragungen durch Vertreter des Rektorats

und des Vertrauensausschusses sowie Einzelfallentscheidungen über eine Weiterführung des Arbeitsverhältnisses nach sich.

- Die **Verfassungskommission** hatte eine ebenso der wechselvollen Geschichte der Universität wie einer freien und demokratischen Zukunft gerecht werdende Grundordnung zu erarbeiten und dem Konzil vorzuschlagen.

Die Ziele der ab 1989 im Rahmen der Universität begonnenen Erneuerung entsprachen den Überzeugungen einer Mehrheit der Mitglieder, die die Fehler des DDR-Systems sehr genau kannten. Sie richteten sich gegen den ungerechtfertigten absoluten Machtanspruch der SED und ihren dazu installierten Unterdrückungsapparat. Die Auseinandersetzung mit dem MfS war insofern eine vordringliche Aufgabe, als die scheinbar unbegrenzte und allgegenwärtige rücksichtslose Gewalt dieses Apparats Furcht und Erbitterung in großen Teilen der Bevölkerung erzeugt hatte. Seine „Entzauberung“ war ein sachliches und psychologisches Erfordernis und zugleich eine Darstellung geänderter Machtverhältnisse.

Die während der revolutionären Phase 1989/90 seitens der Erneuerer ergriffenen Maßnahmen besaßen eine unbezweifelbare moralische Rechtfertigung. Eine gesetzliche Grundlage für die Erfordernisse einer



Eine der zahlreichen friedlichen Demonstrationen der Wendezeit
Foto: Rudolf Bartsch

friedlichen Revolution existierte hingegen weder in Ost noch in West. So entstanden unmittelbar nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik unerwartete formaljuristische Hemmnisse bei der Fortführung des Erneuerungsprozesses, insbesondere bei der personellen Erneuerung. Es galt ab sofort das bundesrepublikanische Hochschulrahmengesetz, ergänzende Ländergesetze für das Gebiet der ehemaligen DDR fehlten. Damit erhielten zum Beispiel abgewählte SED-Aktivisten die Möglichkeit, sich als auf Lebenszeit berufene Ordinarien einzuordnen, deren „plebeszitär“ ausgelöste Entlassung gerichtlich anfechtbar war. Diese Situation wurde erst mit dem Erlass des Sächsischen Hochschulrenewierungsgesetzes im Juli 1991 behoben, das seine praktische Wirksamkeit allerdings erst im Laufe des Jahres 1992 entfaltete. Die erlangte Bildungshoheit

verschaffte dem neugebildeten Land – gleichzeitig Gesetz- und Arbeitgeber – die Möglichkeit, die zur Reorganisation der Hochschulen notwendigen strukturellen und personellen Veränderungen zu verbinden und juristisch abzusichern. Bei weitgehend gleicher Zielstellung verfügte die landesherrlich organisierte Erneuerung über machtvollere Instrumente als die idealistisch geprägte lokale seit 1989 tätige, die sich notwendig einordnete.

Der Neubeginn ab 1992 wurde durch „Abwicklung“ von Einrichtungen und Studiengängen im geisteswissenschaftlichen Bereich mit überwiegend ideologischer Prägung erreicht. Sie wurden durch Neugründungen ersetzt, die betroffenen Studierenden geeignete Studienfortsetzungen ermöglichen sollten. Auch an allen weitergeführten Bereichen der Universität wurden die bestehenden Arbeitsverträge beendet. Neu- oder Wiederbewerbungen setzten voraus, dass sich der Bewerber einer Prüfung seiner persönlichen und fachlichen Eignung unterzog. Als Hinweis auf fehlende persönliche Eignung wurden Funktionen oder Tätigkeiten für staatliche und politische Organisationen definiert, mit denen gegen „Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit“ verstoßen worden war. Zur Offenlegung seiner beruflichen und politischen Biographie hatte jeder Bewerber einen als „Erklärungsbogen“ bezeichneten Fragebogen zu beantworten, der die mit Unterschrift besiegelte Wahr-

heitstreue der Angaben versicherte und das Einverständnis zu ihrer Überprüfung mithilfe geeigneter Dokumente und Archive erklärte, zum Beispiel mittels der Akten des ehemaligen MfS. Insgesamt waren etwa 4500 Erklärungsbögen durchzusehen.

Die eigentliche Personalüberprüfung war Personalkommissionen überantwortet, die an den 3 großen Bereichen der Universität (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin) vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst berufen worden waren. Sie bestanden aus jeweils 7 ständigen und 8 nicht ständigen Mitgliedern. Die ständigen Mitglieder waren auf Vorschlag der Universität berufen worden und sollten Verfahrensordnung und gleichbleibende Bewertungen sichern. Die nicht ständigen Mitglieder wechselten je nach untersuchter Einrichtung. Sie waren in diesen gewählt worden und kannten die Bewerber demzufolge in der Regel persönlich.

Die Personalkommissionen führten „von Amts wegen“ Verfahren zu jedem Bewerber. In der Mehrzahl konnten die Verfahren nach Kenntnisnahme der Erklärungsbögen ohne Hinweise auf Belastungen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder abgeschlossen werden. Bei 153 Personen ergaben sich Verdachtsmomente. Die Betroffenen wurden davon in Kenntnis gesetzt, zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert und danach zu einem mündlichen Gehör geladen, an dem eine

Vertrauensperson des Geladenen teilnehmen konnte. Nach der Anhörung hatte die Kommission über eine Empfehlung zu Sanktionen oder Entlastung abzustimmen und gegenüber dem Staatsminister schriftlich zu begründen. Zweifel an der fachlichen Kompetenz eines Bewerbers waren der an jedem Fachbereich gebildeten Fachkommission anzuzeigen. Die Befugnis zu endgültigen Entscheidungen lag beim Staatsminister, der bei Abweichung von der Empfehlung der Personalkommission eine Landespersonalkommission zu hören hatte, die außerdem eine Überprüfung der ständigen Mitglieder vorgenommen hatte.

Die Personalkommissionen stellten ihre Tätigkeit Ende 1992 ein, später als vorgesehen. Zur Fortsetzung unerledigter Aufgaben, vor allem zur Prüfung von weiteren Einstellungen sowie zur Bearbeitung von erst nach 1992 eingehenden Auskünften der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS wurde eine für die Gesamtuniversität zuständige Personalkommission gebildet, die sich vorwiegend aus ehemaligen ständigen Mitgliedern der 3 Bereiche zusammensetzte und bis zum Auslauf des Stasi-Unterlagengesetzes 2007 arbeitete.

Die Tätigkeit der Personalkommissionen war, messbar an dem geringen Prozentsatz gerichtlich revidierter Entscheidungen, juristisch erfolgreich. Sie war es auch im allgemeineren Sinn, denn sie verdeutlichte, dass die demokratisch erneuerte Universität ihren Mitgliedern das Maß an sozialen Tugenden abfordert, das erforderlich ist, der Korruption durch Macht und Privilegien zu widerstehen, weil diese die Würde und die Rechte von Mitmenschen bedrohen.

Voraussetzung für das Wirksamwerden des Hochschulerneuerungsgesetzes vor Ort waren Mut, Verantwortungsbewusstsein und Disziplin derjenigen Personen, die der Erneuerung von 1989 an Bahn gebrochen hatten.